

Abteilung Verbraucherschutz, Kultur, Umwelt und Bürgerdienste
 Ordnungsamt
 Straßenverkehrsbehörde

Bezirksamt Pankow, Postfach 73 0113, 13062 Berlin (Postanschrift)

Piratenpartei Berlin
 Vorstand
 Pflugstr. 9a
 10115 Berlin

Geschäftszeichen
 OrdSVB17-08193/261
 (bitte immer angeben)
 Bearbeiter/in Frau Manzke
 Dienstgebäude
 Fröbelstr. 17, 10405 Berlin
 Ortsteil Prenzlauer Berg
 Zimmer 101
 Telefon (0 30) 90 295 - 5421
 Vermittlung 90 295 - 0
 Telefax (0 30) 90 295 - 5428



Mail-Adresse:
 ingeborg.manzke@ba-pankow.verwalt-berlin.de
 (E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 25. Juni 2013

Straßenverkehrsrechtliche/ straßenrechtliche Maßnahmen nach der StVO/BerlStrG

Ihr Antrag vom 17. Juni 2013

2 Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren vorgenannten Antrag ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, unbeschadet der Rechte Dritter, folgender Bescheid:

<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für	<input type="checkbox"/> Erlaubnis nach § 29 StVO für	<input checked="" type="checkbox"/> Sondernutzung und Nebenbestimmungen nach § 13 BerlStrG für
<input checked="" type="checkbox"/> 1 Info-Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Informationen und Wahlkampf	
Genehmigungsinhaber/Veranstalter:		
Name:	Piratenpartei Berlin	
Anschrift:	Pflugstr. 9a, 10115 Berlin	
Genehmigungsort/Veranstaltungsort:	Wiltbergstr. 26/27 ggü. S-Bahnhof Buch	
Beanspruchte Fläche:	je 3 m² (ohne Pavillon) maximal mit Sonnenschirm	
Zeitraum:	01. August 2013 bis 31. Juli 2014	
Aufbau/Abbau:	9 Uhr bis 19 Uhr	

Dieser Bescheid ersetzt gemäß § 13 BerlStrG eine gesonderte Sondernutzungserlaubnis.

Verkehrsverbindungen:	Sprechzeiten:	Zahlungen bitte bargeldlos an die	Kontonummer	Geldinstitut	Bankleitzahl
S-Bhf. Prenzlauer Allee	Dienstag 9 bis 12 Donnerstag 15 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung	Bezirkskasse Pankow unter folgenden Konten	246176104 4163610001 0513164400	Postbank Berlin Berliner Sparkasse Berliner Bank	100 100 10 100 500 00 100 708 48

Gebührenfestsetzung

Diese Entscheidung ist **gebührenpflichtig**. Nach der jeweiligen Gebührenordnung werden Gebühren in folgender Höhe festgesetzt:

Informationsstände auf öffentlichem Straßenland dürfen grundsätzlich nicht vor bzw. neben Geschäftseingängen u.ä. aufgestellt werden. Es darf zu keiner Zeit eine Behinderung für den Fußgänger-verkehr eintreten

<input type="checkbox"/>	Erlaubnis nach § 29 StVO gemäß Geb.-Nr. 263. des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO gemäß Geb.-Nr. 264.18 des Gebührentarifs für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) als Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) in der jeweils geltenden Fassung.	€
Gesamtbetrag: Buchungsmerkmal 3520/111 53/, Kassenzeichen: gemäß Gebührenbescheid		

Bitte zahlen Sie den angegebenen Betrag gemäß Gebührenbescheid.

Die Sondernutzung ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. SNGebVO gebührenfrei.

Die in der

- Anlage 1
 Anlage N
 Anlage

genannten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieses Bescheides und somit unbedingt zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch und einzelne Bestandteile des Bescheides ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe / Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift – bei dem Bezirksamt Pankow von Berlin (Anschrift vorstehend) zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Nach § 80 VwGO hat ein Widerspruch bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Erhebung eines Widerspruch befreit daher nicht von der fristgemäßen Zahlung der festgesetzten Verwaltungsgebühren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

 Manzke

Verkehrsverbindungen:

Sprechzeiten:

S-Bhf. Prenzlauer Allee

Dienstag: 9-12 Uhr
 Donnerstag: 15-18 Uhr
 und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Pankow unter folgenden Konten:

Bankverbindungen

Berliner Sparkasse Berliner Bank
 Konto 4163610001 Konto 0513164400
 BLZ 100 500 00 BLZ 100 200 00

Postbank Berlin
 Konto 246176104
 BLZ 100 100 10